

OKR Dr. Christian Frühwald
Februar 2005

Magdeburg, 3.

Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe „Berufsbilder der Gemeindepädagogen“ in der EKKPS

Aufbau:

1. Ausgangspunkte, Arbeitsgruppe und Vorklärungen
2. Zielstellung der Vorlage
3. Bisherige Gesetzesgrundlage
4. Personal- und Stellenanalyse im Gemeindepädagogischen Bereich
5. Inhaltliche Analyse der Situation
6. Konkrete Entscheidungsfelder
 - 6.1. Ordinierte GemeindepädagogInnen: Ausbildung, Besoldung, PE (Stellen)
 - 6.2. GemeindepädagogInnen FS: Ausbildung in Drübeck, Personalentwicklung
 - 6.3. Weitere Berufsgruppen: Zusatzqualifikation und Standards
7. Offene Fragen
8. Beschlussvorlage

1. Ausgangspunkte, Arbeitsgruppe und inhaltliche Vorklärungen

1.1. Ausgangspunkte

Die Provinzialsynode 2002 gab dem damaligen Konsistorium den Auftrag, auf dem Hintergrund der sich verändernden Situation sowohl in der Gesellschaft als auch in der Kirche eine Analyse und eine Fortschreibung der Berufsbilder der GemeindepädagogInnen vorzunehmen und diese der Synode zur Diskussion vorzulegen. Gleichzeitig nimmt es auch eine der Aufgabenstellungen des Konzeptpapiers „Gemeinde gestalten und stärken“ auf, in dem das Konsistorium beauftragt wurde, die Berufsbilder der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst in der Verknüpfung mit der Arbeit der Ehrenamtlichen zu beschreiben und fortzuentwickeln. Darüber hinaus war die Frage der Berufsbilder eine der offenen Fragen, die im Rahmen der 2004 von der Kirchenleitung beschlossenen und in der Provinzialsynode diskutierten Personal-, Stellen- und Finanzplanung der EKKPS als Aufgabe genannt wurden.

1.2. Arbeitsgruppe „Berufsbilder der Gemeindepädagogen“

Unter Leitung des Dezerates P-AE wurde Anfang 2004 eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus folgenden Mitgliedern bestand: Frieder Aechtner (ord. Gemeindepädagoge, Kirchenleitungsmitglied, Magdeburg), Pfrn. Heide Aßmann (PTI Drübeck), Angela Bernhard (Referentin im AKJA, MD), Dr. Matthias Hahn (Direktor des PTI Drübeck), Peter Herrfurth (Gemeindepädagoge, Berufsverband der GemeindepädagogInnen), KR'in Beate Mücksch (Dezernentin ZD-R, MD), Ingrid Walter (Gemeindepädagogin FS, Referentin KK Mühlhausen), Pfrn. Juliane Rau (Referentin des Bischofs, MD) und OKR Dr. Christian Frühwald (Personaldezernent).

Nach einer Zielfindungsphase wurde deutlich, dass es nicht nur um das Weiterfestschreiben bisheriger Zustände gehen konnte, sondern es notwendig war, auf der Basis einer Analyse weiterführende Überlegungen sowohl hinsichtlich der verschiedenen Ausbildungsgänge als auch der konkreten Berufsbilder anzustellen.

Dazu gab es sowohl eine Stärken-Schwächen-Analyse der inhaltlichen Dimension der gemeindepädagogischen Arbeit als auch eine umfangreiche statistische Analyse, die vor allem die Berufsrealität der Mitarbeitenden in den Blick nahm. Auf diesem Hintergrund wurde eine Thesenreihe, die Dr. Hahn vorlegte, diskutiert, vom Verfasser dieses Berichtes aufgenommen und in dieses Positionspapier verwandelt. Dieses Papier wurde abschließend in der AG diskutiert.

1.3. Inhaltliche Vorklärungen

Im Rahmen dieses Sachstandsberichtes werden immer wieder verschiedene Begriffe und Abkürzungen verwendet, die vorher erläutert werden sollen. Gemeindepädagogik im weiteren Sinne: Dabei handelt es sich um eine Handlungsperspektive von Kirche, die theologisch und pädagogisch verantwortet, Bildungsprozesse am Lernort Gemeinde anstößt. Dabei gibt es keine altersmäßige Eingrenzung (z.B. auf Kinder- und Jugendarbeit) oder räumliche Beschränkung (auf die Ortsgemeinde).

Gemeindepädagogik im engeren Sinne: Hier handelt es sich um die Berufstheorie der je nach ihrer Ausbildung zu unterscheidenden GemeindepädagogInnen.

GemeindepädagogInnen (FH): Dies sind in der Regel Mitarbeitende mit Abitur, die an einer staatlich anerkannten Fachhochschule (in der Regel Evangelische Fachhochschule Berlin (EFB)) ein vierjähriges Studium absolviert haben.

Ordinierte GemeindepädagogInnen: dies sind Mitarbeitende mit Fachhochschulreife, die nach dem Fachhochschulstudium analog dem Vikariat einen mindestens 2-jährigen Vorbereitungsdienst mit Predigerseminaraufenthalt absolviert haben und ordiniert sind.

GemeindepädagogInnen (FS): dies sind Absolventinnen der Drübecker Fachschule für Gemeindepädagogik im PTI, die staatlich angezeigt, jedoch nicht staatlich anerkannt ist. Die AbsolventInnen leisten eine 3jährige berufsbegleitende Fachschulausbildung in Drübeck ab.

Aufbaustudiengang Gemeindepädagogik: die EFB bot in den letzten Jahren einen Aufbaustudiengang für GemeindepädagogInnen (FS) an, um ihnen so das Erreichen des Fachhochschulabschlusses zu ermöglichen. Dieser Aufbaustudiengang fand berufsbegleitend statt.

2. Zielstellung des Sachstandberichtes

Ziel dieses Papiers ist, auf der Basis einer gesicherten Analyse und praktisch-theologischer Erwägungen Entscheidungsalternativen für die Ausbildung und den Einsatz verschiedener Mitarbeitendengruppen im gemeindepädagogischen Feld aufzuzeigen. Die Entscheidungen müssen durch die Synode bzw. die Kirchenleitung der EKKPS getroffen werden.

Dadurch soll eine Sicherung der Zukunftsperspektiven der Berufsgruppen „Ordinierte GemeindepädagogInnen“ und „GemeindepädagogInnen (FS)“ in Ausbildung, Einsatz und Personalentwicklung erreicht werden, soweit dies möglich ist.

Darüber hinaus soll durch die Diskussion dieses Positionspapiers auch ein Impuls in die Kirchenkreise gegeben werden, der dort vor allem in den Personal- und Stellenplanungsprozessen aufgenommen wird. Neben den PfarrerInnen und den KirchenmusikerInnen sind die GemeindepädagogInnen die dritte entscheidende Größe unter den hauptberuflichen MitarbeiterInnen.

3. Bisherige Gesetzeslage¹

Der Dienst und die Ausbildung der ordinierten Gemeindepädagogen sind im „Kirchengesetz über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Gemeindepädagogen“ des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR vom 22. September 1981 (RS 427) und im „Kirchengesetz zur Ausführung und Überleitung des Kirchengesetzes über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Gemeindepädagogen“ der EKKPS vom 28. März 1982 (i.d. Fassung vom 30. Oktober 1988; geändert durch das Kirchengesetz vom 21. März 1993) (RS 428). Außerdem findet sich unter RS 429 die „Ordnung für die Zweite Prüfung von Gemeindepädagogen“ vom 14. Januar 1989.

Alle Rechtstexte sind geprägt von einer formalen und inhaltlichen Analogie zum Pfarrerdienst- und Pfarrerausbildungsrecht, gleichzeitig aber bemüht, die inhaltlichen Besonderheiten des zweiten ordinierten Amtes und seines Dienstes in der Kirche zu betonen. Die EKKPS hat in Ausführung von § 1 KG über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Gemeindepädagogen (RS 427) entschieden, dass „der Dienst der Gemeindepädagogen (...) in seiner spezifischen Ausformung Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl“ ist.

Inhaltlich fußt die gemeindepädagogische Arbeit noch immer auf der „Ordnung für den katechetischen (theologisch-pädagogischen) Dienst in der Kirchenprovinz Sachsen“ vom November 1982 (RS 303). Diese wurde in dem Grundsatzpapier „Die kirchliche Verantwortung für das Bildungsgeschehen in Gemeinde, Schule und Gesellschaft im Bereich der Kirchenprovinz Sachsen“ weitergeführt und ergänzt. Darauf basiert wiederum die „Richtlinie für die Erstellung von Dienstanweisungen im gemeindepädagogischen Dienst mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit“ vom 16. Oktober 2001. Darin wird davon ausgegangen, dass sich neben Absolventen gemeindepädagogischer

¹ Für die GemeindepädagogInnen der Fachschule ist die Fortschreibung der gesetzlichen Regelungen anzustreben.

Ausbildungsgänge auch sozialpädagogische Absolventinnen (z. B. Erzieherin, Sozialpädagogin (FH)) im gemeindepädagogischen Feld engagieren. Die Ausbildung der GemeindepädagogInnen (FS) ist durch die „Ordnung für das Pädagogisch-Theologische Institut der EKKPS“ vom 11. Dezember 1998 (geändert am 3. April 2001) beschrieben und in der Ausbildungsordnung näher geregelt.

4. Personal- und Stellenanalyse im gemeindepädagogischen Bereich

Siehe Anlage „Mitarbeiter/innen im Berufsfeld Gemeindepädagogik in der EKKPS (2004)“².

5. Inhaltliche Analyse der Situation

Die Arbeitsgruppe entwickelte im Miteinander der beiden gemeindepädagogischen Berufsgruppen ordinierte GemeindepädagogInnen und Gemeindepädagoginnen (FS) eine Matrix, die Aufgabenfelder nach strategischen, konzeptionellen und operativen Gesichtspunkten und den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen (Kirchengemeinde, Region, Kirchenkreis, Landeskirche) zuordnet. (s. Anlage) Deutlich wurde, dass die Frage, ob es und wie ausgebildet es GemeindepädagogInnen (FS) in der EKKPS geben soll, nur im Kontext der Frage nach Gemeindeentwicklung und dem Verhältnis von Ehrenamt und Hauptamt v.a. in der Kinder- und Jugendarbeit beantwortet werden kann. Von daher kann diese Vorlage das Miteinander von ordinierten GemeindepädagogInnen und Gemeindepädagoginnen (FS) in der Arbeit im gemeindepädagogischen Bereich nur fortschreiben.

6. Konkrete Entscheidungsfelder

6.1. Ordinierte GemeindepädagogInnen: Ausbildung, Besoldung, PE (Stellen)

Ausbildung: die EFB, die sich in Trägerschaft der EKBO befindet, stellt die Ausbildungsstätte für den Beruf der ordinierten Gemeindepädagogin/ des ordinierten Gemeindepädagogen in der EKKPS dar. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die EKKPS gemeinsam mit der EKBO und ELKirche in Mecklenburg den Studiengang „Gemeindepädagogik“ trägt. Leider hat die Synode der mecklenburgischen Kirche entschieden, sich aus dieser Trägerschaft zu verabschieden. Die Absolventen werden jedoch weiterhin von ihr als auch von der lutherischen Landeskirche Sachsens und der pommerschen Landeskirche angestellt bzw. studieren derzeit Studierende aus diesen Kirchen dort. Hier muss sich die EKKPS vermehrt engagieren, wenn sie die Berufsgruppe „Ordinierte GemeindepädagogInnen“ auf Dauer - in Entsprechung zu ihren Beschlüssen, Gesetzen und Ordnungen - auch in Zukunft anstellen möchte.

Besoldung: die ordinierten Gemeindepädagoginnen werden trotz deutlich kürzerer Ausbildungszeit (4 Jahre Studium + 2 Jahre Vorbereitungsdienst) gleich mit den Theologen eingestuft, die eine erhebliche längere Ausbildung (vor allem aufgrund der alten Sprachen) besitzen. Hier ist über eine zumindest für die Anfangsjahre niedriger beginnende Einstufung (A11 - A12 - A13) nachzudenken.

Personalentwicklung: Zunehmend stellt sich die Frage, welche Aufgaben und damit Stellen ordinierte GemeindepädagogInnen wahrnehmen können, deren Alter und Motivation einen weiteren Einsatz im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr für sinnvoll erachten lassen.

Personalentwicklung: ordinierte GemeindepädagogInnen eignen sich im Laufe ihrer Arbeit zunehmend Kompetenzen im theologischen und kybernetischen Bereich an, z.T. durch ihre Arbeit, z.T. durch Fort- und Weiterbildung. Aber sie sind bisher immer noch von Leitungsfunktionen wie Superintendentenamt ausgeschlossen, auch sind noch nicht die Wege ins Pfarramt oder Stellen außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend geklärt.

² In dieser Statistik sind nicht alle ausgebildeten und in der KPS arbeitenden ordinierten Gemeindepädagoginnen und -pädagogen erfasst, weil diese auch in nicht gemeindepädagogischen Berufsfeldern arbeiten (z.B. als Pfarrerin bzw. Pfarrer) und von daher bei der Erfassung keine Berücksichtigung fanden.

6.2. GemeindepädagogInnen FS: Ausbildung in Drübeck, Personalentwicklung

Die Frage, in welcher Weise die Ausbildung in Drübeck weitergeführt werden soll, stellt sich durch die derzeitige Beschäftigungssituation. Die GemeindepädagogInnen (FS), so zeigen es die Einstellungspraxis und eine Absolventenverbleibsstudie des PTI, sind bisher sehr gut durch die Kirchenkreise in Beschäftigung genommen worden.

Die Frage der Gestaltung zeigt zwei Möglichkeiten auf: erstens kann weiter so ausgebildet werden, allerdings mit der Erkenntnis, dass mit dieser staatlich nicht anerkannten Ausbildung oft nur ein Zusatzverdienst in Form einer Teilanstellung oder eine befristete Vollanstellung erreicht wird. Eine zweite Möglichkeit wäre, die Ausbildung zu einer Doppelqualifikation im sozialpädagogischen Bereich (ErzieherIn) weiter zu entwickeln. Dies wäre mit einem Kostenaufwand verbunden, würde allerdings die inhaltliche Neuorientierung in evangelischen Kindergärten auf einer gemeindepädagogischen Basis ermöglichen und fördern sowie durch eine Veränderung der Ausbildung Anstellungen bei nichtkirchlichen Arbeitsgebern ermöglichen.

Personalentwicklung: die z.T. geringen Beschäftigungsumfänge, die gesellschaftlichen Entwicklungen (Arbeitslosigkeit des Partners) und das Älterwerden führen zu der Frage, wie in Zukunft eine Beschäftigung dieser Berufsgruppe in den Gemeinden aussehen kann. Hier muss die konzeptionelle Debatte geführt und auch entsprechend umgesetzt werden.

6.3. Weitere Berufsgruppen: Zusatzqualifikation und Standards

Die beiden o.g. Berufsgruppen sollen auf Dauer den gemeindepädagogischen Dienst in der EKM tragen. Die bereits im gemeindepädagogischen Dienst befindlichen Berufsgruppen wie Gemeindehelfer, Erzieherin, Sozialpädagogin und Gemeinmediakon sind entsprechend ihrem Arbeitsfeld in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gemeindepädagogisch zu qualifizieren. Dazu sind - möglichst auf der Ebene der Kirchen in Ostdeutschland - Vereinbarungen über Standards von Aus-, Fort- und Weiterbildung im gemeindepädagogischen Bereich zu treffen.

7. Offene Fragen

- Welche Bedeutung und Perspektive besitzen nicht ordinierte Gemeindepädagogen (FH) in der EKM?
- Soll es das Aufbaustudium von GP (FS) zum GP (FH) weitergeben? Wenn ja, ist die Ordination dann das Ziel und folgt daher auf das Aufbaustudium der Vorbereitungsdienst?

8. Beschlussvorlage

Die Synode der EKKPS möge beschließen

Die Synode nimmt dankend den Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe „Berufsbilder der Gemeindepädagogen“ zur Kenntnis .